

## Presseerklärung Dr. Josef Unterweger - Forum Umwelt und Wirtschaft

---

Das Projekt Kraftwerk Rosenberg stellt sich in eine Reihe von Projekten von Kraftwerken in unmittelbare Nähe von Natura 2000-Gebieten.

Gemeinsames Kennzeichen dieser Projekte ist, dass sie ökonomisch sinnlos sind und energiewirtschaftlich unbedeutend. Bei diesen Projekten geht es den Betreibern aber nicht darum, Energie zu erzeugen, sondern der Öffentlichkeit klar zu machen, dass Widerstand gegen Kraftwerksprojekte auch dann zwecklos ist, wenn der Naturschutz und Umweltschutz betroffen ist.

Ein weiteres Kennzeichen dieser Projekte ist, dass die Unterlagen unvollständig und mangelhaft sind. Die Unterlagen sind nicht selten mit sich selbst im Widerspruch. Die Schutzgüter Naturschutz, Pflanzenschutz, Schutz der Lebensräume und Tiere werden regelmäßig ebenso beeinträchtigt wie das Schutzgut Klima oder der Schutzgut des Menschen und seiner Lebensräume.

Ein weiteres Kennzeichen ist die völlige Nichtbeachtung von europäischem Recht. Sei es die Vogelschutz-Richtlinie, sei es die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder die Seveso-III-Richtlinie über gefährliche Anlagen.

Diese Unbekümmertheit hinsichtlich der Anlagen, hinsichtlich der Verletzung von Schutzgütern und hinsichtlich der Projektunterlagen wirkt auf den ersten Blick erstaunlich.

Seit aber das Bundesverwaltungsgericht vom Verfassungsgerichtshof in die Schranken gewiesen wurde und ihm bedeutet wurde, dass Klimaschutz nicht auf der Tagesordnung steht, ist auch eine Veränderung der Rechtsprechung der Landesverwaltungsgerichte und der Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes zu bemerken. Umweltschutz ist kein Thema mehr. Parteienrechte sind kein Thema mehr. Tierschutz ist keine Frage von grundsätzlicher Bedeutung. Die Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes nicken Entscheidungen der Unterinstanzen ab, die mit haarsträubenden Fehlern versehen sind. Dadurch gelangt aber auch kein Verfahren zum Europäischen Gerichtshof. Auf diese Weise können innerstaatlich grobe und grösste Fehler unter den Tisch gekehrt werden. Projekte, die den Verdacht der Mausehelei zwischen Politik und Wirtschaft nicht bloß vermuten lassen, werden wieder möglich und werden wieder genehmigungsfähig.

Es brennt an allen Ecken und Enden. Gesetzesvorschläge im Umweltbereich enthalten regelmäßig einen Maulkorb für die betroffene Bevölkerung. Das Recht auf Mitsprache wird den Bürgern entzogen. Doch nicht nur die Rechte der Bürger werden vernachlässigt, auch verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte spielen keine Rolle mehr. Die Entwürfe des Standort-Entwicklungsgesetzes, der Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder zum sogenannten „Aarhus-Gesetz“ beinhalten eine Fülle von verfassungsrechtlich bedenklichen Vorschlägen. Eine Vielzahl von Vorschlägen ist eindeutig verfassungswidrig, widerspricht etwa der verfassungsgemäßen Kompetenzen der Bundesländer oder verstößt gegen gesetzliche Vorschriften, wie etwa die Vorschriften zum Datenschutz.

Das Projekt Kraftwerk Rosenberg bildet einen Vielzahl dieser Mängel und eine Vielzahl dieser Unzukömmlichkeiten ab. Das Projekt ist ein Beispiel für die fehlende Rücksichtnahme auf Umweltschutz, Transparenz, Bürgerbeteiligung, Naturschutz.